



Beitragsordnung

des Tennisclubs Ehningen e. V.¹
Stand: 1. Januar 2024

Mitgliederstatus	Mitgliedergruppe (Beiträge und Arbeitsleistungen in €)	Beitrag	Arbeitsleistung ²
aktiv	Kinder (bis 15 Jahre) ³	60	0
	Jugendliche (16 bis 18 Jahre) ³	85	40
	Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Bundesfreiwilligendienst (19 bis 27 Jahre) ³	110	40
	Erwachsene	220	⁵ 80
	Ehepaar	380	⁵ 160
	Familien ⁴ (x: Anzahl der Jugendliche)	440	⁵ 160 + x*40
fördernd ⁶	Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Bundesfreiwilligendienst (bis 27 Jahre)	25	0
	Erwachsene	50	0

¹ Jährliche Mitgliedsbeiträge für die Nutzung der Sandplätze. Sie sind fällig zum 1. Februar des Kalenderjahrs oder zum Datum des Vereinseintritts per SEPA-Lastschriftverfahren. Die Beiträge fallen in voller Höhe unabhängig des Datums des Vereinseintritts im laufenden Kalenderjahr an.

² Der Betrag verringert sich je geleistete Arbeitsstunde um 10 €. Rückerstattung im darauffolgenden Kalenderjahr entsprechend der erbrachten Arbeitsleistung.

³ Maßgebend ist das Alter zum 1. Januar des Kalenderjahrs.

⁴ Voraussetzung: Beide Elternteile und ein Kind (bis 15 Jahre) oder ein/e Jugendliche/r (16 bis 18 Jahre) sind aktiv. Alle weiteren Kinder und Jugendliche sind beitragsfrei.

⁵ Ab dem 68. Lebensjahr entfällt die Arbeitsleistung; maßgebend ist das Alter zum Ende des Kalenderjahrs.

⁶ Spielberechtigung auf den Sandplätzen gegen eine Gebühr von 10 € pro Stunde, max. 5 Stunden pro Kalenderjahr.